

Gemeinde Hilzingen
Landkreis Konstanz

G E M E I N D E R A T S V O R L A G E

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt	Hauptamt
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	022.32 - Wa
Sitzung am: 22. Juli 2014	Datum:	16. Juli 2014
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Erlass einer neuen Hauptsatzung		

Die Hauptsatzung ist nach den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) eine bedingte Pflichtsatzung. Als wichtiges Verfassungsstatut der Gemeinde wird das in der Gemeindeordnung normierte Gemeindeverfassungsrecht durch verschiedene örtliche Regelungen ergänzt.

Da die Hauptsatzung Regelungen beinhaltet, die für die Organisation der Gemeindeverwaltung von grundlegender Bedeutung sind, ist es zwingend erforderlich, dass diesbezügliche Satzungsänderungen mit einer qualifizierten Mehrheit gefasst werden müssen. Hierdurch wird eine gewisse Stabilität gewährleistet. Deshalb muss die Hauptsatzung und jede Änderung der Hauptsatzung mit der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates gefasst werden.

Mit Verweis auf den Tagesordnungspunkt 5 der heutigen Sitzung und dieser Gemeinderatsvorlage sind zwei Entwürfe für eine neue Hauptsatzung beigefügt. Der Entwurf in Anlage 1 enthält in § 4 die Anpassungen, sofern die beschließenden Ausschüsse beibehalten werden. Der Entwurf in Anlage 2 enthält die Umwandlung der beiden beschließenden (VFA und TUA) in dann nur noch beratende Ausschüsse.

Die Hauptsatzung tritt wie grundsätzlich alle anderen Satzungen, sofern in der Satzung kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Tage nach der Verkündigung im Amtsblatt der Gemeinde Hilzingen in Kraft.

Markus Wannenmacher
Hauptamtsleiter

Rupert Metzler
Bürgermeister